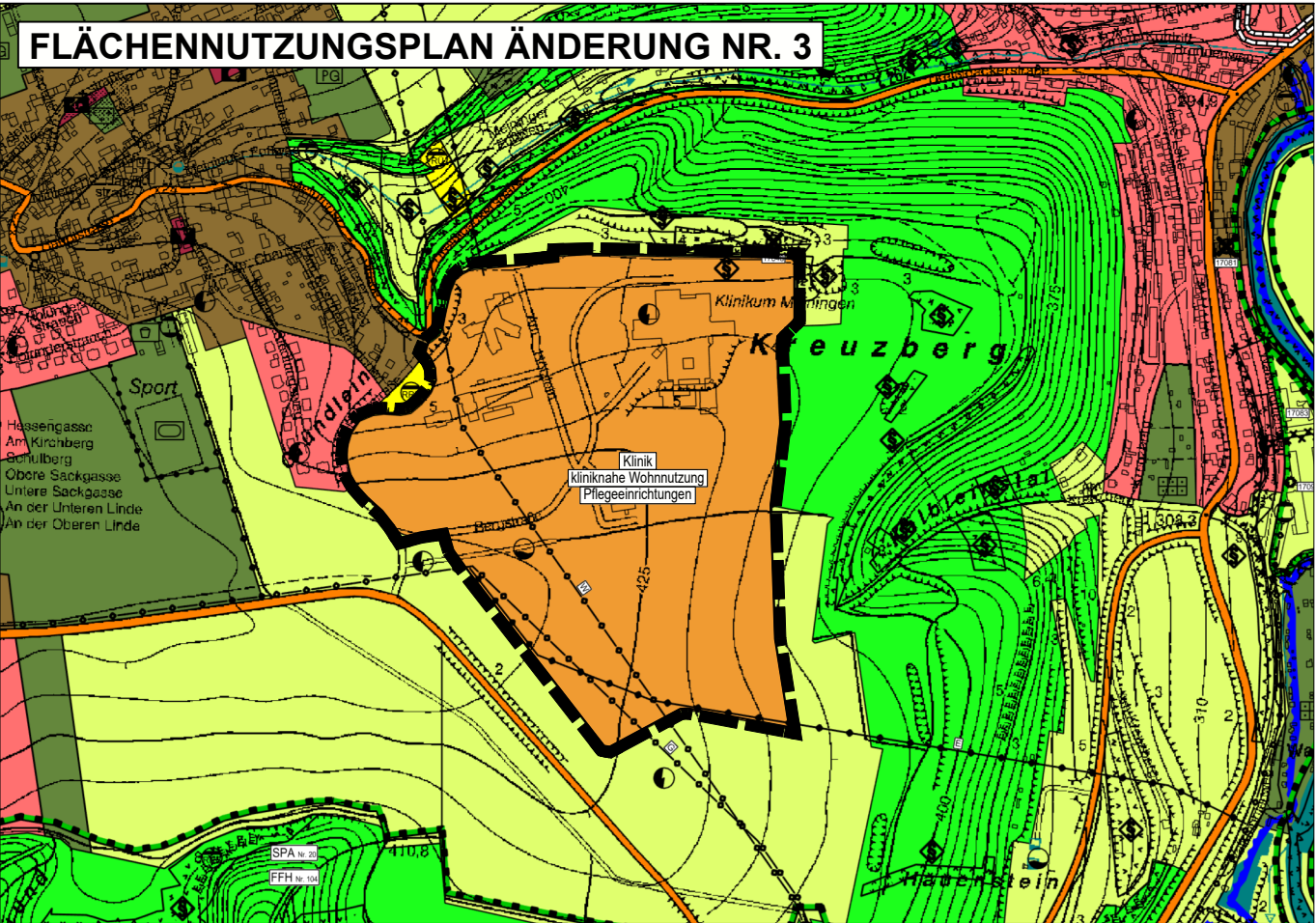
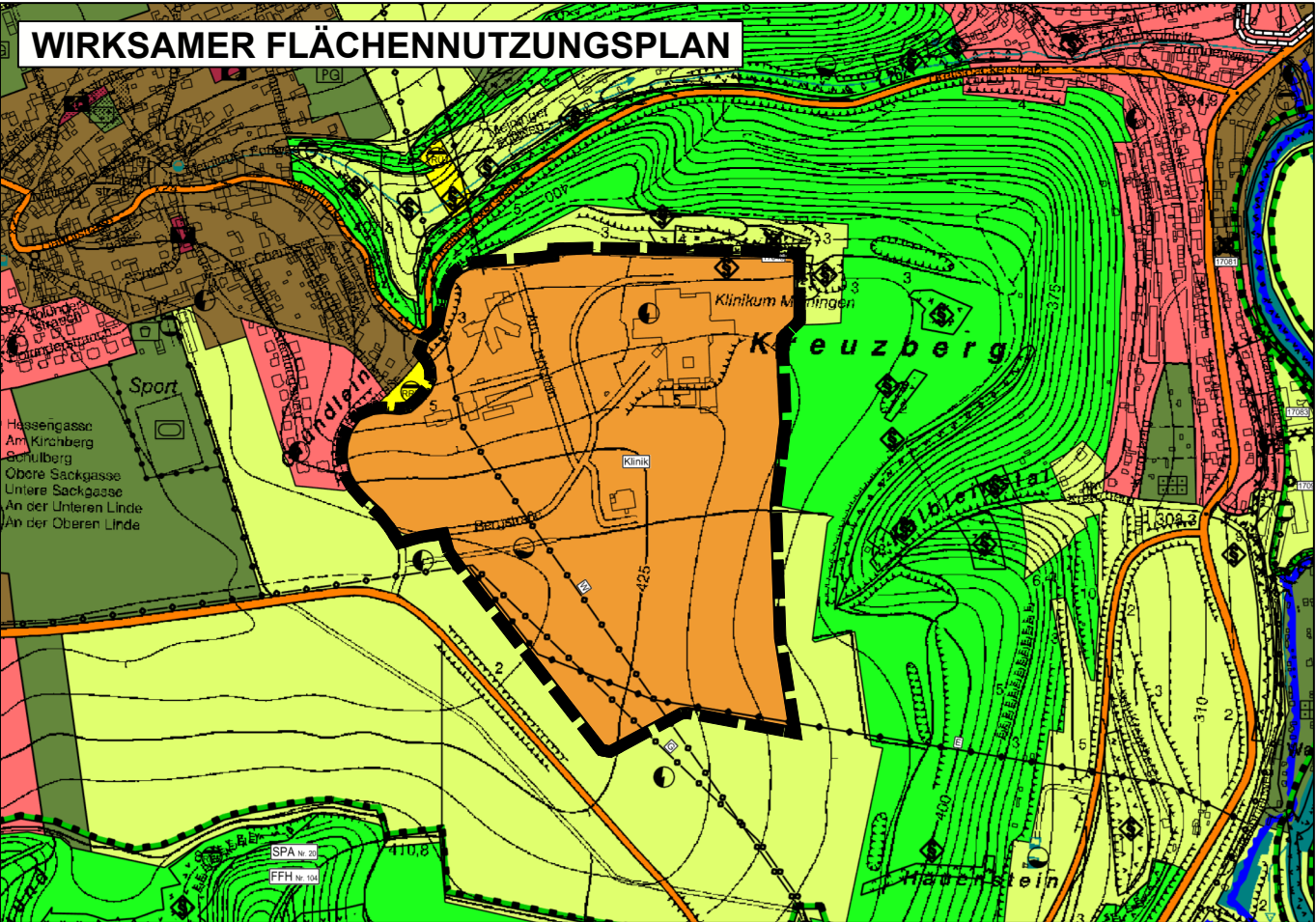


Flächennutzungsplan Änderung Nr. 3
Stadt Meiningen mit den Ortsteilen Dreißigacker und Herpf



Planzeichenerklärung

Darstellung (§ 5 Abs. 1, 2 und 2a BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmungen

hier: Klinik

 kliniknahe Wohnnutzung

 Pflegeeinrichtungen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, Abfall-, Abwasser-beseitigung; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und b und Abs. 4 BauGB)

Elektrizität

Wasser

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

oberirdisch hier: -Elektrizität

unterirdisch hier: -Gas, Wasser

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelbiotop

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat von Meiningen hat die Aufstellung der Flächennutzungsplan Änderung Nr. 3 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am mit Beschluss-Nr.: beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Amtsblatt der Stadt Meiningen bekanntgemacht.

Meiningen, den

Giesder
Bürgermeister

Siegel

2. Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Behörden

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom bis frühzeitig beteiligt sowie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis beteiligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom bis und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom bis beteiligt.

Meiningen, den

Giesder
Bürgermeister

Siegel

5. Feststellungsbeschluss

Die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 3 und die Begründung in der Fassung vom wurden am mit Beschluss Nr.: beschlossen.

- Feststellungsbeschluss -

Meiningen, den

Giesder
Bürgermeister

Siegel

6. Genehmigung

Feld für Genehmigungsstempel der zuständigen Verwaltungsbehörde

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 3 in der Fassung vom wurde am mit Beschluss Nr.: durch den Stadtrat gebilligt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist am im Amtsblatt der Stadt Meiningen ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meiningen, den

Giesder
Bürgermeister

Siegel

4. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am mit Beschluss-Nr.: die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (§ 3 Abs. 2; § 1 Abs. 6 BauGB).

Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Meiningen, den

Giesder
Bürgermeister